

Finanzkommission

Antrag

Vom 24. Februar 2016

Nr. RG 0025/2016

Totalrevision des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats

Bschlussesentwurf 2

§ 10^{bis} Abs. 2 soll gestrichen werden.

§ 14 Abs. 1 soll lauten:

... wenn der Rechnungsbetrag **1500** Franken nicht übersteigt.

§ 32 Abs. 1 Bst. b) soll gestrichen werden und neu lauten:

Rücktrittsgebühr

Erwachsene die zur Nachholbildung oder Validierung der erbrachten Bildungsleistungen nach der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 zugelassen sind oder sich für die Berufsmaturität nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung angemeldet haben und die damit verbundene Ausbildung aus eigenem Verschulden nicht antreten, sind verpflichtet, die mit der Zulassung oder Anmeldung entstandenen Aufwendungen zurückzuerstatten. 100-300

§ 32 Bst. e) soll gestrichen werden.

§ 148 Abs. 1 Mahngebühren, soll gestrichen werden.

Ziffer II

Die Fremdänderung wurde irrtümlich im Beschlussesentwurf entfernt und muss wieder eingefügt werden (analog Synopse).

Ziffer II soll lauten:

Der Erlass Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (Fussnote BGS 614.62.) wird wie folgt geändert:

§ 44bis Abs. 2 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates.

Für die Finanzkommission:

Präsident:

Beat Loosli

Aktuarin:

Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: Beat Loosli

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.